

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Gesetz über die Datendrehscheibe und das Informationssystem Objektwesen

Teilnehmerangaben:

SP Kanton Luzern
Theaterstrasse 7
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

164170

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
A) Allgemeine Würdigung		Keine Antwort	Keine Antwort
B) Gesetzesbestimmungen	06) § 5 Informationssystem Objektwesen	Erfasst von: Sara Muff Auch für Objektdaten, welche öffentlich zugänglich sind, soll es eine Registrierungspflicht geben. Abfragen sollen protokolliert werden.	Die Abfragen werden auch mit einer Registrierung getätigt. Dies Registrierung kann z.B. über eine Mailadresse erfolgen. So können die Abfragen protokolliert werden.
B) Gesetzesbestimmungen	07) § 6 Zugriffsrechte	Erfasst von: Sara Muff Werden öffentlich zugängliche Daten abgefragt, muss auf eine Nutzungsvereinbarung hingewiesen werden. Wenn Nutzende sich nicht an die Nutzungsvereinbarung halten, sollen Sperrungen möglich sein.	Nutzende können so in die Pflicht genommen werden. Sie müssen sich an datenschutzrechtliche Vorgaben halten. Insbesondere in der Nutzungsvereinbarung soll auch darauf hingewiesen werden, dass User bei Nichteinhaltung der Vorgaben gesperrt werden können.
C) Kosten und Finanzierung		Keine Antwort	Keine Antwort